

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 40 (1964-1965)
Heft: 6

Artikel: Anfänge des militärischen Frauenhilfsdienstes
Autor: Vischer, Helen
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-704658>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Anfänge des militärischen Frauenhilfsdienstes

Von Dchef Helen Vischer, Basel

Die letzten Jahre vor dem Zweiten Weltkrieg waren so grundverschieden von allem, was nachher kam, daß junge Leute Mühe haben, die damaligen Tatsachen nicht als Märchengebilde abzutun. Wollte man die Vorkriegszeit durch Schlagworte charakterisieren, so müßte es vielleicht heißen: Wirtschaftliche Krisenjahre, drückende Arbeitslosigkeit, leerstehende Wohnungen, unverkäufliche Häuser, wachsendes Unbehagen wegen Deutschland; Oesterreich wird angeschlossen, Chamberlain und Daladier pilgern nach München, Hitler besetzt einen Teil der Tschechoslowakei und der Bundesrat mobilisiert die Grenztruppen. Als einzige Aehnlichkeit mit dem Jahr 1964 muß erwähnt werden: Auch damals öffnete eine schweizerische Landesausstellung ihre Tore.

Während der Teilmobilmachung im Frühjahr 1939, am 3. April, veröffentlichte der Bundesrat in der gesamten Schweizer Presse eine Verordnung an das Schweizervolk, worin Männer und Frauen aufgefordert wurden, sich freiwillig zu den Hilfsdiensten zu melden. Während der immer gespannter werdenden politischen Lage hatten die Frauen diese Gelegenheit, ihrem Lande zu dienen, mit Ungeduld erwartet. Von April bis August 1939 meldeten sich Tausende von Frauen aus allen Teilen der Schweiz zu den Hilfsdiensten. In den ersten Monaten nach der Mobilmachung der gesamten Schweizerarmee vervielfachte sich diese Zahl. Schon vorher hatte das Schweizerische Rote Kreuz Krankenpflegerinnen und Samariterinnen als Freiwillige in seine Rotkreuz- und Samariterdetachements aufgenommen. Der damalige Rotkreuzchefarzt, Oberst Denzler, hatte 1938 mit dem Bund Schweizerischer Pfadfinderinnen vereinbart, daß dem Roten Kreuz im Mobilisationsfalle Pfadfinderinnen zur Erledigung administrativer Aufgaben in den MSA zur Verfügung gestellt würden.

Regelrecht gegründet und organisiert wurde der FHD erst am 10. April 1940 anlässlich einer Sitzung, an welcher der Chef der neugegründeten Sektion FHD, Oberstdivisionär von Muralt, der Oberfeldarzt, der Rotkreuzchefarzt und die kantonalen Militärdirektoren teilnahmen. Vorher waren

vom General genaue Richtlinien für den Aufbau des militärischen Frauenhilfsdienstes aufgestellt worden. Danach mußten die angemeldeten Frauen gemustert und in folgende Gattungen eingeteilt werden:

- Fliegerbeobachtungs- und Meldedienst
- Sanität
- Administration
- Verbindung
- Ausrüstung, Bekleidung und Kochen
- Feldpost
- Fürsorge

Wer einen gültigen Führerausweis besaß, wurde der Sanität zugewiesen und dem Rotkreuzchefarzt für seine Rot-+Trsp.Kol. zur Verfügung gestellt.

Die gemusterten Frauen hatten einen Einführungskurs von 12 Tagen zu bestehen und konnten bei Eignung in Kaderkursen von 5–10 Tagen zu Vorgesetzten ausgebildet werden.

Die einzigen Uniformierten unter den Frauen waren die Fahrerinnen. Allerdings erhielten sie vom Roten Kreuz nur den Stoff geliefert, aus dem sie sich auf eigene Kosten die Uniform machen lassen durften. Alle übrigen Ausrüstungsgegenstände wie Rucksack, Schuhe usw. waren von sämtlichen Frauen selber zu beschaffen. Unentgeltlich abgegeben wurde lediglich die eidgenössische Armbinde. Für die Arbeit behalf man sich mit Aermelschürzen, blauen für die Sanität, graugrünen für die übrigen Gattungen.

Mit der Zeit wurden zum Schutz gegen Kälte und Regen alte Kaputte abgegeben aus der Zeit, als die Schweizerarmee noch blau eingekleidet war. Gerade schön war die weibliche Truppe nicht, aber sie machte sich sehr nützlich. In den Jahren 1941 bis 1945 waren gleichzeitig immer ca. 3000 FHD im Dienst. Täglich konnten dank der freiwilligen Dienstleistungen der Frauen 3000 Männer ihrem Beruf nachgehen, die sonst in der Landwirtschaft und in der Industrie bitter gefehlt hätten.

Der Einsatz der Schweizerin in der Armee

Von Nationalrat Werner Kurzmeyer, Luzern



Das Problem der aktiven Mitarbeit der Schweizerin in der Armee ist in der Sicht eines politisch tätigen Bürgers nicht als einfach zu bezeichnen. Der militärische Bearbeiter des gleichen Themas ist hier in der günstigeren Lage, weil er eine Hürde auslassen kann, die der Politiker mit mehr oder weniger Kraft und Schwung zu überspringen versuchen sollte. Ich meine damit das staatsbürgerliche Verhältnis der Eidgenossin zur Staatsgemeinschaft und ihre Gleichstellung in Rechten und Pflichten mit dem Mann.

Es geht hier nicht darum, das Pro und das Contra für die Frauenrechte aufzurollen. Sprechen wir aber von Pflichten, so hat die Frau zum vornherein ein bestimmtes Maß voraus. Das Mütterliche in der Frau schließt in sich das Pflichtgefühl für die kleine und die große Gemeinschaft.

Das Pflichtdenken ist bei der Frau ausgeprägter als beim Mann. Die Frau ist imstande, Aufgaben sozusagen als selbstverständlich zu übernehmen, währenddem der Mann bei der gleichen Verpflichtung oft die Einräumung weiterer Rechte verlangt. Mit dem Eintritt der Schweizerin in den FHD erweitert sie ihren Lebenskreis.

Der totale Krieg, in dessen Bedrohung wir leben und dessen Ausbruch nur durch das Vorhandensein der Nuklearwaffen verhindert wird, stellt Probleme von nie dagewesener Tragweite. Es gibt weder Grenzen noch Begrenzungen, und wir alle sind in Gefahr. Diese bittere Tatsache sollte gerade einem Volke zum Bewußtsein kommen, das, wie das unsrige, im Begriff steht, saturiert zu sein. Das schillernde Aeußerliche darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß bei uns vieles anders gemacht werden muß. Dieser Einsicht entzieht sich die Schweizerfrau nicht. Wenn ich von der Schweizerfrau spreche, so meine ich nicht jene charakterfreien Puppen, deren größte Sorge es ist, an die Toilette, an die Frisur und an den Wintersportplatz zu denken! Das Idealbild der Schweizerfrau ist immer noch vorgezeichnet in der unsterblichen Novelle Gottfried Kellers «Regula Amrain und ihr Jüngster».

Mit dem Eintritt der Schweizerin in den FHD soll sie keineswegs ihren Pflichten als Gattin und als Mutter oder